

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. Juni 1890.)

Dem Zürcher Kantonal-Schützenverein wird an das den 6. Juli 1890 in Bülach stattfindende Feldschießen, an welchem sich ungefähr 500 Mann betheiligen werden, ein Bundesbeitrag von 40 Rp. per Theilnehmer bewilligt.

Ferner wird an den schweiz. Artillerietag in Bern, welcher den 5. und 6. Juli 1890 statthat, ein Beitrag von Fr. 200 gewährt.

(Vom 28. Juni 1890.)

Das Initiativkomite für Errichtung eines Bubenbergsdenkmals in Bern ersucht um Unterstützung dieses Unternehmens. Nach Mitgabe des Art. 2 des Reglements vom 5. März 1889 über die Gewährung von Bundessubsidien an die Erstellung öffentlicher monumentaler Kunstwerke wird dem Komite grundsätzlich ein Bundesbeitrag an die Kosten des Denkmals zugesichert; der Beitrag kann jedoch erst nach Eingang der definitiven Kostenberechnung festgesetzt werden.

Zu Hauptleuten im Generalstabe werden ernannt:
 Herr Johann Moser, Infanteriehauptmann in Bern.
 „ Hermann Steinbuch, Infanterieoberlieutenant in Zürich.

Die Eröffnung des Betriebes auf den Berner Oberland-Bahnen wird auf 1. Juli nächsthin unter Bedingungen gestattet.

(Vom 1. Juli 1890.)

Der Centralvorstand des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender stellt mit Eingabe vom 12. Juni das Gesuch, es möchten den Geschäftsreisenden für die Ausübung des Stimmrechts bei eidg. Wahlen und Abstimmungen auf dem Wege der Gesetzgebung die näm-

lichen Vergünstigungen eingeräumt werden, wie dies gegenüber den Beamten und Angestellten der Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung, der Eisenbahnen und Dampfschiffe, kantonaler Anstalten und Polizeikorps durch das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1888 geschehen ist.

Dem Verein wird hierauf geantwortet, daß die bis zum Erlaß des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1888 laut gewordenen allgemeinen Wünsche der Erleichterung des Stimmrechts in eidg. Angelegenheiten in jenem Gesetz soweit als möglich Berücksichtigung gefunden haben und daß seither neue Thatsachen, welche das Zustandekommen einer weitem Revision des Stimmrechtsgesetzes hoffen ließen, nicht eingetreten seien. Zu einer Abänderung des Bundesgesetzes über die Wahlen und Abstimmungen zu Gunsten der Geschäftsreisenden seien nicht so dringende Gründe vorhanden, wie es in Bezug auf die im Abänderungsgesetz vom 20. Dezember 1888 berücksichtigten Klassen von Bürgern der Fall gewesen, die durch öffentlichen Dienst von der Stimmabgabe an ihrem Wohnort verhindert sind. Von einer derartigen Zwangsverhinderung könne bei den in Privataangelegenheiten von ihrem Wohnort abwesenden Handelsreisenden nicht gesprochen werden, und man würde, wenn man ihrem Gesuche entsprechen wollte, bald in den Fall kommen, auch für weitere Klassen von Privaten, die durch ihre Geschäfte an der gewöhnlichen Stimmabgabe verhindert sind, Vergünstigungen eintreten zu lassen. Der Bundesrath müsse demnach für einstweilen davon absehen, weitere Schritte im Sinne des Wunsches der Petenten zu treffen.

Dem Herrn E. Jacot, Kaufmann in Bern, wird als Konsul der Republik Uruguay das Exequatur ertheilt.

Die Abstimmung des Volks und der Stände über den Bundesbeschluß betreffend Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Gesetzgebungsrechtes über Unfall- und Krankenversicherung wird auf Sonntag, den 26. Oktober nächsthin, d. h. den Tag der periodischen Erneuerungswahl des Nationalrathes, angesetzt.

Dem Herrn Laubi in Luzern, Kontrolingenieur des eidg. Eisenbahninspektorates, wird die nachgesuchte Entlassung unter bester Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

(Vom 2. Juli 1890.)

Die Eröffnung des Verkehrs auf der ersten Sektion (Visp-Stalden) der Eisenbahn Visp-Zermatt wird unter einigen Vorbehalten auf den 3. dies gestattet.

Für den Rest der laufenden Amtsperiode (Art. 13 der Verordnung betr. Medizinalprüfungen) werden folgende Ersatzwahlen in medizinische Prüfungsausschüsse getroffen:

Prüfungssitz Bern.

Medizinische Sektion (naturwissenschaftliche Abtheilung).

Suppleant: Prof. Dr. A. Tschirch in Bern.

Examinator: Prof. Dr. Stanislaus v. Kostanetzky in Bern.

Pharmazeutische Sektion (Gehülfenprüfung).

Examinator: Prof. Dr. A. Tschirch in Bern.

Pharmazeutische Sektion (Fachprüfung).

Examinatoren: 1. Prof. Dr. A. Tschirch in Bern; 2. Prof. Dr. Stanislaus v. Kostanetzky in Bern.

Leitender Examinator für beide pharmazeutische Prüfungen: Prof. Dr. A. Tschirch in Bern.

Veterinärsektion (naturwissenschaftliche Abtheilung).

Examinator: Prof. Dr. Stanislaus v. Kostanetzky in Bern.

Prüfungssitz Genf.

Medizinische Sektion (naturwissenschaftliche Abtheilung).

Examinator: Prof. Charles Soret in Genf.

Pharmazeutische Sektion (Fachprüfung).

Examinator: Prof. Charles Soret in Genf.

Prüfungssitz Lausanne.

Pharmazeutische Sektion (Gehülfenprüfung).

Examinator: Prof. Dr. Louis Bourget in Lausanne.

Prüfungssitz Zürich.

Medizinische Sektion (naturwissenschaftliche Abtheilung).

Suppleant: Prof. Dr. A. Lang in Zürich.

Pharmazeutische Sektion (Fachprüfung).

Suppleant: Prof. Dr. G. Schoch in Zürich.

Veterinärsektion (naturwissenschaftliche Abtheilung).

Examinator: Prof. Dr. G. Schoch in Zürich.

Wahlen.

(Vom 28. Juni 1890.)

Postkommis in Zürich:	Herr	Fritz Widmer, von Horgen, Postkommis in Neumünster.
" " "	"	Fritz Sigg, von Zürich, Postaspirant in Sitten.
" " Chur:	"	Jakob Ragaz, von Tamins (Graubünden), Posthalter in Landquart.
Posthalter in Wildhaus:	Frau	Katharina Schläpfer, geb. Rheiner, von Schwellbrunn, Postgehülfe in Wildhaus.
Telegraphist in Bern:	Herr	Jakob Breiter, von Flaach (Zürich), Telegraphenaspirant.
" " "	"	Fritz Hemmeler, von Aarau, Telegraphenaspirant.
" " Basel:	"	Charles Louis Chollet, von Maracon (Waadt), Telegraphenaspirant in Nyon.
" " Biel:	"	Adolf Heierle, von Gais, Telegraphenaspirant in Biel.

Telegraphist in Chaux-de-	Fonds:	„	Friedrich Jost, von Attiswyl (Bern), Telegraphist in Bern.
„	„	Bülach:	„ Rudolf Baltensperger, von Brütten (Zürich).
„	„	Davos-Dörfli:	„ Johann Frei, von Berneck, Postkommis in Chur.

(Vom 1. Juli 1890.)

Eidg. Versicherungsamt, Chef
 der rechtlichen Abtheilung: Herr Dr. Hans Röllli, von Altbüron
 (Luzern), Fürsprecher in Willisau.

(Vom 2. Juli 1890.)

Postkommis in Bern: Fr. Klara Liechti, von Landiswyl (Bern), Postkommis in Basel.
 Telegraphist in Wildhaus: Frau Mina Schläpfer - Rheiner, von Schwellbrunn (Appenz. A. Rh.).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1890
Date	
Data	
Seite	656-660
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 874

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.